

Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Havelland

Aufgrund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 29. November 2010 folgende Änderungen der Hauptsatzung vom 07. April 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Der Landkreis Havelland führt folgendes Wappen: Von Blau über Silber durch Wellenschnitt geteilt; oben zwei versetzt rechtshin fliegende, goldgeschnäbelte silberne Schwäne, unten ein goldbewehrtes rotes Adlerhaupt, beiderseits begleitet von einem sechsstrahligen blauen Stern.

(2) Die Flagge des Landkreises Havelland besteht - bei Aufhängung an einem Querholz - aus drei Längsstreifen Blau-Weiß-Blau im Verhältnis 1:2:1 und trägt das Wappen des Landkreises in der Mitte.

(3) Der Landkreis Havelland führt in seinem Dienstsiegel das Wappen nach Absatz 1.

Artikel 2

§ 10 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe e) wird gestrichen.

Artikel 3

§ 17 erhält die Überschrift: Integrations- und Migrationsbeauftragte/r

Artikel 4

Diese Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Havelland tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 15. Dezember 2010

Dr. B. Schröder
Landrat